

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Postgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 88 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.80.

Stuttgart
Mittwoch den 24. September
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Alara Jettin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 24, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachs-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Frauenkonferenz zu München. — Vom Debattenabend. Von Marie Kunert. — Resolutionen der Konferenz sozialistischer Frauen zu München. — Aus der Bewegung. — Delegierte und Gäste der Konferenz sozialistischer Frauen und Sympathieclubgebungen.

Notizenteil: Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenstimmrecht. — Genossenschaftsbewegung. — Frauenbewegung.

Die Frauenkonferenz zu München.

Es waren drei arbeitsreiche Sitzungen, in denen die zweite Konferenz der sozialdemokratischen Frauen die ihr zugewiesenen Aufgaben erledigt hat. Vergewenwärtigen wir uns, unter welchen schwierigen Verhältnissen die proletarische Frauenbewegung sich entwickelt, wie jung sie ist und wieviel sie mithin noch durch praktische Erfahrungen lernen muß; vergewenwärtigen wir uns, daß die Ziele einer sozialdemokratischen Frauenkonferenz nicht an den Zielen der sozialdemokratischen Parteitage gemessen werden dürfen: so können die Genossinnen mit dem Ergebnis der Münchener Tagung vollauf zufrieden sein. Gewiß, daß betreffs Vorbereitung und Organisierung der Konferenz der und jener Mangel zu Tage getreten ist, dem in Zukunft abgeholfen werden muß. Was aber die Arbeiten der Konferenz selbst anbelangt, so stellen sie eine höchst achtungsvolle Leistung dar, die sich über diejenige der Mainzer Verhandlungen erhebt.

Das Bedürfnis nach dem Stattfinden der Konferenz wie auch die fortschreitende Ausdehnung der proletarischen Frauenbewegung fanden in der verhältnismäßig guten Beschickung der Konferenz ihren Ausdruck. 20 Orte waren durch 22 Delegierte vertreten, — zu denen noch 2 delegierte österreichische Genossinnen kamen — während zu der Mainzer Konferenz nur 15 Orte 20 Delegierte entsendet hatten. 11 Genossinnen und Genossen nahmen als Gäste mit beratender Stimme an der Konferenz Theil. Das war eine regere Beteiligte, als man erwarten durfte angesichts der Lage Münchens und der dadurch bedingten größeren Delegationskosten, angesichts auch der bevorstehenden Reichstagswahl und der materiellen Verpflichtungen, welche sie den Genossinnen auferlegt und die Sparsamkeit predigten. Erfreulicherweise waren auf der Konferenz Orte vertreten — wie Sagan, Görlitz, Stralsund zc. —, wo die proletarische Frauenbewegung noch in ihren Anfängen steht, und es nahmen Genossinnen an ihr Theil, die zum ersten Male aus dem Kreise örtlicher Thätigkeit hinaustraten. Unter den Delegierten befanden sich sechs Genossen; Genossen beteiligten sich auch als Gäste eifrig an den Arbeiten der Konferenz. Der Umstand ist bezeichnend für die fortschreitende Erkenntnis unter den Genossen, daß die Förderung der Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Proletarierinnen im Interesse des allgemeinen proletarischen Befreiungskampfes liegt. Er zeigt aber auch, daß die proletarische Frauenbewegung immer richtiger gewerthet wird, nicht als der Ausfluß eigenbrüderlicher Neigungen, sondern als der Ausdruck praktischer Zweckmäßigkeitsgebote. Daß der hehre Gedanke von der internationalen Solidarität Aller, die als Ausgebeutete und Leidende im Kampfe gegen das Kapital und für eine neue Welt stehen, auch in der proletarischen Frauenbewegung lebendig ist, wurde eindrucksvoll durch die Anwesenheit von drei österreichischen Genossinnen und die Sympathieclubgebungen der belgischen und

schweizerischen Sozialistinnen bekräftigt. Den Vertreterinnen unserer österreichischen Kampfesgefährtinnen haben die deutschen Genossinnen für mehr noch zu danken als für diese Bekundung: für die werthvolle Mitarbeit, die sie bei der Erörterung verschiedener Fragen geleistet haben.

Auch der erbitterteste Feind der Frauenbewegung wird den Teilnehmerinnen der Konferenz nicht nachsagen können, daß sie der „weiblichen Vorliebe“ für Repräsentation, Komplimente, Vielrednerei, Glanz und Schein opfernd, Zeit mit Formalitäten und Effekthascherei vergeudet hätten. Im Laufe der ganzen Verhandlungen gab es nur eine einzige Geschäftsordnungsdebatte, und sie war kurz. Auch nicht eine Delegierte hat die ihr zugemessene Redezeit überschritten und im Allgemeinen ist mit der größten Sachlichkeit diskutiert worden. Redegewandtheit und Sachkenntnis gingen bei den Verhandlungen Hand in Hand mit klugem, praktischem Sinne und guter Selbstdisziplin.

Nachdem Genossin Baader als Einberuferin die Konferenz für eröffnet erklärt hatte, begrüßte im Namen der Münchener Parteigenossen Genosse von Bollmar die Delegierten und wünschte ihnen Arbeiten besten Erfolg. In seinen trefflichen, wirkungsvollen Ausführungen betonte er, daß unter den zahlreichen Aufgaben, welche die Sozialdemokratie lösen müsse, um die Gesellschaft gründlich umzugestalten, die Frauenfrage mit die größten Schwierigkeiten biete. Nirgendwo sei das Vorurtheil, das von Alters her Ueberkommene, das sich so gern als Natur ausgeben möchte, so stark und widerstandskräftig, als auf dem Gebiet des Kampfes um die Gleichberechtigung der Frau. Wir müssen offen eingestehen, wieviel Arbeit hier noch zu leisten ist. Es ist deshalb sehr verdienstlich, wenn eine Gruppe innerhalb der Sozialdemokratie diese Frage ihrer Lösung entgegenzuführen sucht. Genossin Baader bewillkommnete darauf die Delegierten und Gäste. Sie hob hervor, daß die proletarische Frauenbewegung innerhalb der Sozialdemokratie keine Sonderbestrebungen verfolge, sondern nur den vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen entsprechend Mittel und Wege sucht, die proletarischen Frauen dem Sozialismus als Anhängerinnen zu werben. Was die Konferenz zu Mainz geschaffen und angeregt hat, um der proletarischen Frauenbewegung Einheitlichkeit und Zusammenhalt zu geben, die agitatorische und organisatorische Thätigkeit der Genossinnen zu steigern, habe sich bewährt. Die heutige Konferenz müsse das begonnene Werk fortsetzen, müsse das Wirken zur Lösung der alten, weiterbestehenden Aufgaben neu befeuern, die Lösung neuer Aufgaben vorbereiten und fördern. Genossin Baader schloß ihre Begrüßung mit einem tiefempfundenen Nachruf für die uns zu früh entrissene Genossin Eichhorn, zu deren Ehre die Anwesenden sich von ihren Sigen erhoben. In das Bureau wurden gewählt die Genossinnen Jettin und Baader als erste und zweite Vorsitzende und Genossin Zieg als Schriftführerin. Die Konferenz betraute die Genossinnen Greifenberg, Kähler und Panzeram mit der Prüfung der Mandate. Einstimmig und debattelos nahm sie die provisorische Tagesordnung und die vorgeschlagene Geschäftsordnung an, die unter Anderem je 10 Minuten Redezeit für die Diskussion und 15 Minuten für die Begründung von Anträgen und Resolutionen festsetzte.

Den Thätigkeitsbericht erstattete Genossin Baader. Ihre trefflichen, übersichtlichen Ausführungen bewegten sich im Rahmen des Berichtes, den wir in nächster Nummer veröffentlichen. Sie

klagen in der Aufforderung aus, alle Kräfte einzusetzen, um die Masse des weiblichen Proletariats dem Sozialismus zuzuführen. Mit der Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurde die Beratung zweier vorliegender Anträge verbunden. Es waren der bereits in Nr. 19 mitgetheilte Antrag der Düsseldorfer Genossinnen, eine besoldete Zentralvertrauensperson mit dem Sitz in Berlin anzustellen und der Antrag der Kölner Genossinnen, einen bestimmten Beitrag festzusetzen, den die örtlichen Vertrauenspersonen alljährlich an die Zentralvertrauensperson abführen sollten. Den erstgenannten Antrag begründete Genossin Weiß damit, daß eine besoldete Beamtin ihre Zeit und Kraft ausschließlich der Organisations- und Agitationsarbeit zu widmen vermöge. Auf Vorkommnisse in Düsseldorf gestützt, suchte sie nachzuweisen, daß der Posten nicht mehr im Nebenamt versehen werden könne. Daß diese ihre Auffassung durchaus kein Mißtrauensvotum gegen die Tätigkeit der Genossin Baader bedeute, erklärte Genossin Weiß ausdrücklich, als sie zum zweiten Male in der Sache das Wort ergriff. Der Antrag wurde noch von Genossin Braun befürwortet. Sie anerkannte ebenfalls rückhaltlos die Leistungen der Genossin Baader, meinte aber, daß im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung die Vertrauensperson entweder besoldet werden müsse, damit sie nicht mehr auf den Broterwerb angewiesen wäre, oder aber, daß ihr eine bezahlte Hilfskraft zur Seite zu stellen sei, welche ihr die Schreibarbeit abnehme. Die Kosten der Neuerung könne die sozialdemokratische Gesamtpartei tragen im Hinblick auf die Bedeutung der Aufklärung der proletarischen Frauenmassen. Gegen den Antrag der Düsseldorfer Genossinnen wendeten sich die Genossinnen Baader, Behmann, Greifenberg, Weyl, Kähler, Wackwitz und Zieg. Sie alle waren darin einig, daß Genossin Baader ihr Amt in vorzüglicher Weise geführt, und daß das Bedürfnis nach Anstellung einer besoldeten Beamtin sich nirgends fühlbar gemacht habe. Es handle sich vor Allem darum, in noch mehr Städten und Gegenden Vertrauenspersonen zu bestellen und zu schulen und ihre Verbindung mit der Vertrauensperson in Berlin zu stärken. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung zu kämpfen habe, könnten durch die Anstellung einer Beamtin auch nicht behoben werden. Besoldet oder nicht besoldet, erklärte Genossin Baader, sei die Vertrauensperson in Berlin außer Stande, die Agitation in Düsseldorf oder anderen Orten persönlich zu betreiben. Genossin Weyl und Genossin Zieg betonten, daß auch eine besoldete Beamtin weder die einzelnen Vertrauenspersonen noch die Referentinnen wie Marionetten an Fäden halten könne. Ihre Tätigkeit sei vor Allem ohnmächtig, das größte Hindernis für die Ausdehnung der proletarischen Frauenbewegung zu beseitigen: den Mangel an Zeit und Geld der Proletarierinnen. Gäßen wir genügend Mittel, so werde sich deshalb vor Allem empfehlen, einen materiellen Zuschuß den Genossinnen zu zahlen, die in den Zentren unserer Bewegung an erster Stelle thätig sind. Genossin Kähler verwies darauf, daß sie bei ihrer ausgebreiteten Tätigkeit als Agitatorin nirgends Klagen über die Unzulänglichkeit des jetzigen Standes der Dinge gehört habe. Der Antrag der Kölner Genossinnen wurde kurz von Genossin Acker befürwortet und von Genossin Greifenberg bekämpft, die ihn als gutgemeint, aber nicht durchführbar bezeichnete. Er wurde mit allen gegen eine Stimme, der Antrag der Düsseldorfer Genossinnen mit allen gegen zwei Stimmen verworfen. Genossin Behmann gab ein interessantes und sehr lehrreiches Bild von der Arbeit der Leipziger Genossinnen in der Beschwerdekommision. Genossin Zieg hob unter Hinweis auf das Vorgehen der Hamburger Genossinnen hervor, welche Förderung die proletarische Frauenbewegung durch die Tagespresse erhalten könne. Genossin Baader wurde für ihre Tätigkeit als Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands einstimmig Decharge erteilt.

U
 Ehe die Konferenz in den zweiten Punkt ihrer Tagesordnung eintrat, übermittelten die herzlich bewillkommneten delegirten österreichischen Genossinnen Popp und Schlesinger die Wünsche und Grüße ihrer Mandanten und zeichneten unter lebhaftem Beifall ein anregendes Bild von der österreichischen Arbeiterinnenbewegung. — Zur Frage: „Wie bilden wir Agitatorinnen heran?“ legte Genossin Zieg einleitend die Gründe dar, warum der Nachwuchs

an Agitatorinnen nicht dem Bedürfnis nach solchen entspricht. Sie charakterisirte dabei scharf sowohl die Hindernisse, welche die Ausbildung der proletarischen Frau hemmen, wie auch die gestiegenen Anforderungen, welche die Genossinnen an sich selbst und ihr Leistungsvermögen stellen. Des Weiteren erläuterte Genossin Zieg an dem Beispiel der Hamburger Genossinnen, wie durch methodisch geleitete Vortrags- und Diskussionsabende im kleinen Kreise die Frauen in der Ausarbeitung von Vorträgen geschult und zu Rednerinnen herangebildet werden können. Die leitende Genossin giebt zunächst das Gerippe, den logischen Gedankengang, eines kleinen Vortrags, der dann nach stattgehabter Besprechung der Materie von den Theilnehmerinnen ausgearbeitet wird. Genossin Behmann berichtete, daß man in Leipzig mit ähnlichen Veranstaltungen gute Erfolge erzielt habe. In Augsburg, so führte Genossin Greifenberg aus, konnte man noch nicht regelrechte Vortrags- und Diskussionsabende einrichten. Doch schulen sich hier die Genossinnen durch die Diskussionen im Frauenbildungsverein zu Rednerinnen. Genossin Kähler war der Ansicht, daß vor Allem die Betheiligung der Genossinnen an den öffentlichen Versammlungen, ihr Eingreifen in die Debatten geeignet sei, die agitatorischen Fähigkeiten zu entwickeln. Zu der dadurch gebotenen Gelegenheit zur Schulung müsse das Studium der Parteiliteratur treten und die Bekämpfung des Selbstvertrauens. Genosse Müller und Genossin Baader empfahlen, daß die Genossinnen sich ganz besonders an der Kleinarbeit für die Gewerkschaften, in Werkstube-sitzungen, durch die mündliche Propaganda unter den Arbeitsschwestern zu Agitatorinnen heranbilden sollten. Genosse Müller befürwortete zu diesem Zwecke noch besonders, daß für jeden größeren Betrieb mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft eine eigene Vertrauensperson zu bestellen sei, die eine werbende Tätigkeit entfalten solle. Genossin Baader wies ihrerseits noch besonders auf den Nutzen hin, den Frauenbildungsvereine, Arbeiterbildungsschulen und ähnliche Einrichtungen für die Ausbildung der Genossinnen zu Agitatorinnen haben. Die Lese- und Diskussionsabende erachtete Genossin Schlesinger als zweckentsprechende Mittel, vorausgesetzt, daß nicht schwere theoretische Werke erörtert würden, daß vielmehr Diskussion und Ausarbeitung der Vorträge anknüpfe an Fragen, welche die nächstliegenden Interessen der proletarischen Frauen berühren. Daß bei Schulung der Genossinnen die Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie besonders berücksichtigt werden müßten, führte Genossin Baumann aus, die des Weiteren die Vortheile der Lese- und Diskussionsabende erörterte. Genossin Braun wies auf den Nutzen der Werkstubeagitation für die Heranbildung von Agitatorinnen hin. Sie wendete sich gleichzeitig entschieden dagegen, daß in Berlin zu dieser Agitation auch bürgerliche Frauen herangezogen werden, die nicht auf dem Boden der sozialistischen Ueberzeugung stehen. Die Genossinnen Zieg und Weyl verpflichteten diesen Ausführungen bei. Sie stellten dabei fest, daß in Hamburg und Berlin einzelne bürgerliche Frauenrechtlerinnen von einzelnen Gewerkschaften und Genossinnen zu individueller Mitarbeit herangezogen worden seien, daß man aber schlimme Erfahrungen betreffs dieser Mitarbeit gemacht habe. Das Experiment werde sicherlich nicht so bald erneuert werden. Genosse Hoffmann hob hervor, daß die Lese- und Diskussionsabende z. n. nur ihren Zweck erfüllen können, wenn die nöthigen lehrenden und leitenden Kräfte vorhanden sind. Er befürwortete vor Allem die regste Mitarbeit der Genossinnen in der gewerkschaftlichen Bewegung, weil hier Interessen im Vordergrunde stehen, welche den Frauen verständlicher seien als politische Fragen. Ein treffliches Mittel, allmählig mehr Agitatorinnen heranzuziehen, sei die Betheiligung der Genossinnen bei Kleinarbeit jeglicher Art, so führte Genossin Thiel aus. Genosse Müller wünschte, daß die Debatten nicht blos Anregungen, sondern ein bestimmtes praktisches Resultat geben möchten. Er beantragte daher, daß die Zentralvertrauensperson mit Hilfe agitatorisch thätiger Genossinnen einen Leitfaden für die praktische Agitation auf allen Gebieten ausarbeiten und zur Verbreitung bringen solle. Er zog jedoch den Antrag zurück, nachdem Genossin Baader dargelegt hatte, daß der Zweck dieses Antrags bereits erfüllt werde durch die Zirkulare, welche sie von Zeit zu Zeit an die Vertrauenspersonen sende. Genossin Zeitlin betonte, daß die Kleinarbeit auf jedem Gebiet ein werthvolles Mittel zur

Schulung von Agitatorinnen sei, ebenso auch die Ausnutzung der Bildungsmittel, auf die hingewiesen worden. Dabei sei aber nicht zu übersehen, daß der Mangel an Zeit und Mitteln oft agitatorisch sehr befähigten Genossinnen die Möglichkeit raube, sich in Theorie und Praxis bilden zu können. Pflicht der Genossinnen sei es, in solchen Fällen materielle Opfer zu bringen, um den bildungsfähigen und bildungswilligen Gefährtinnen die materiellen Vorbedingungen für die erhohete Entwicklung zu schaffen. Von höchster Bedeutung für die Schulung von Agitatorinnen sei auch die Charakterbildung. Wer agitieren wolle, der müsse durch strenge Selbstzucht und treue Pflichterfüllung die edelsten und sittlichen Kräfte der Persönlichkeit zur Entfaltung bringen, der müsse lernen, in uneigennütziger und aufopfernder Weise die eigene Person dem Dienste der Allgemeinheit unterzuordnen. Die Konferenz könne kein alleinseligmachendes Rezept für die Bildung von Agitatorinnen beschließen. Die Genossinnen müßten sich alle Anregungen zu Nutzen machen und sie praktisch erproben je nach Kräften, Mitteln und Verhältnissen.

An die Berichterstattung der Mandatprüfungscommission knüpfte eine lebhafte Debatte an. Sie wurde hervorgerufen durch die Auffassung, bezw. den Antrag des Genossen Dr. Heinrich Braun, Mandate zum sozialdemokratischen Parteitag als gültige Mandate zur Frauenkonferenz und ihre Träger als stimmberechtigte Delegirte, statt als Gäste, anzuerkennen. Zur Begründung seines Antrags verwies Genosse Braun auf die Einheitlichkeit der proletarischen Frauenbewegung und der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung. Die Genossen Ebert und Bader, sowie Genossin Braun befürworteten den Antrag, der von den Genossinnen Panzeram, Greifenberg, Kähler und Zieg entschieden bekämpft wurde. Die drei erstgenannten Genossinnen erklärten, daß sie als Mitglieder der Mandatprüfungscommission außer Stande gewesen seien, das Parteitagsmandat der Genossin Braun aus Rosenheim als auch für die Frauenkonferenz gültig anzuerkennen. Sie könnten ebenso wenig die Berechtigung des Antrags Braun anerkennen. Die Frauenkonferenz sei als selbständige Tagung einberufen und die Bedingungen bekannt gegeben worden, welche für die Delegirung gelten. Die Genossinnen Baader und Zieg führten aus, daß bei aller Einheitlichkeit der proletarischen Frauenbewegung und der sozialdemokratischen Bewegung Frauenkonferenz und Parteitag zwei verschiedene, selbständige Tagungen seien. Die Bedingungen für die Delegirtenwahl werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Wenn es wichtig scheine, an der Konferenz nicht bloß mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme theilzunehmen, der könnte sich ebenso gut wie ein Mandat zum Parteitag noch ein solches zur Konferenz verschaffen. Nachdem der Antrag mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt worden, beantragte Genossin Zieg unter allgemeiner Zustimmung, die Konferenz solle nun, wo die Frage grundsätzlich entschieden sei, Genossin Braun unter den obwaltenden Umständen als Delegirte zulassen. Genossin Braun erklärte jedoch, daß sie auf das gewährte Recht verzichte, weil sie für ihre Person keine Ausnahme wolle, auch das Mandat zum Parteitag höher schätze, als das zur Frauenkonferenz.

Zur Frage des Arbeiterinnenschutzes lagen der Konferenz zwei Resolutionen vor. Die eine davon bezog sich in der Hauptsache auf die Verkürzung der Arbeitszeit aller Arbeiterinnen und den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen, die zweite betraf den Ausbau der Beschwerdekommissionen. Die Begründung derselben wurde von Genossin Zieg gegeben. Diese legte dar, daß die erstere Resolution nur die Forderungen erneuere, welche die Konferenz zu Mainz berathen und beschlossen habe. Von diesen Forderungen werden aber die in den Vordergrund geschoben, welche in Folge der Situation in den Mittelpunkt unserer nächsten einschlägigen Agitation stehen müssen. Die Berechtigung der geheißten Reformen ist seit langen Jahren und erst neuerlich wieder durch die Enquete der Regierung über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen offiziell bekräftigt worden. Trotzdem läßt die Haltung der Regierung und der Scharfmacherklie die Verschleppung der weiteren Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes befürchten, ebenso viel geringfügige Verbesserungen desselben. Da gilt es, daß die Genossinnen in Gemeinschaft mit den gewerk-

schaftlich und politisch kämpfenden Arbeitern energisch für die Interessen der Arbeiterinnen eintreten. Durch schlagende Beispiele aus dem Leben wies Genossin Zieg die Dringlichkeit eines höheren Maßes an Arbeiterinnenschutz nach. Sie verbreitete sich über die Verpflichtungen, welche die Resolution den Genossinnen zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes auferlegt. Sie rückte ferner die Nothwendigkeit in helles Licht, den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zu ergänzen durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeiterinnen. Was insbesondere die Gewerkschaften und die Beschwerdekommissionen zur Durchführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu leisten vermögen, das zeigte sie an der Hand von Erfahrungen und begründete damit die zweite Resolution. Die Debatten kreisten im Wesentlichen um drei Fragen: eventuelle Erweiterung der Resolution über den Arbeiterinnenschutz durch Einfügung aller Forderungen, die die Konferenz zu Mainz formulierte; Ausgestaltung der Krankenversicherung zu Gunsten der Schwangeren und Wöchnerinnen oder Mutterschaftsversicherung; Errichtung und Ausbau der Beschwerdekommissionen.

Genossin Braun bemängelte es, daß die Resolution nicht alle Arbeiterinnenschutzforderungen der Mainzer Konferenz enthalte. Der Umstand könne zu Mißdeutungen führen. Sie vermisste insbesondere das Verbot der Ueberzeitarbeit. Auf Grund ihrer tiefgehenden Studien müsse sie ferner anregen, das Schwerkriegsbezugsrecht der Arbeiterinnen gegen den Einfluß gesundheitschädigender Beschäftigungsarten etc., und nicht auf das Verbot der Arbeit zu legen, sondern auf die Sanirung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren. So könne zum Beispiel in der Textilindustrie das verderbliche Bleiweiß durch Zinkweiß ersetzt werden. Genossin Zieg erwiderte, daß die vorgelegte Resolution ausdrücklich auf den Mainzer Beschluß verweise. Dieser enthalte aber all die Einzelforderungen, die Genossin Braun vermisste. Wie sie bereits ausgeführt, habe die Resolution nur diejenigen Verbesserungen betont, welche voraussichtlich zufolge des Vorgehens der Regierung und der bevorstehenden Reform der Krankenversicherung bald im Mittelpunkt der parlamentarischen Beratungen und des politischen Kampfes stehen würden, und auf die mithin auch die Agitation der Genossinnen besonders nachdrücklich einsetzen müsse.

Was die Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen anbelangt, so bezeichnete Genossin Braun eine allgemeine Mutterschaftsversicherung, getragen vom gesammten Volke und für das gesammte Volk, als zu erstrebendes Ziel. Die Kosten derselben könnten vielleicht durch eine progressive Einkommenssteuer getragen werden. Es sei eine rein technische Frage, ob zur Fürsorge für Mütter und Säuglinge eine besondere Versicherung eingerichtet oder die Krankenversicherung entsprechend eingerichtet werde. Gegen das Letztere spreche die enorme Belastung der Krankenkassen. Die Mutterschaftsversicherung sei ein bedeutsamer Schritt zu dem Ideal der ökonomischen Selbständigkeit der Frau. Die Konferenz müsse sich außerdem mit der Frage der Witwen- und Waisenversorgung befassen. Nöthig wäre gewesen, daß man für die Frage der Arbeiterversicherung und der Heimarbeiterreferentinnen bestellte hätte. Genossin Zetkin erklärte, daß die Aufgabe der heutigen Konferenz nicht sein konnte, die Frage der Arbeiterversicherung im Allgemeinen zu erörtern. Für sie kommt die Versicherungsgesetzgebung nur insoweit in Betracht, als ihre Bestimmungen Ergänzungen zu den geforderten Bestimmungen der Gewerbeordnung bilden, die Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen betreffend. Der Mutterschaftsversicherung lägen erhabene Ideale zu Grunde: das der weitesten menschlichen Solidarität, das der richtigen Einschätzung vom Werthe des menschlichen Lebens. Aber diese Ideale stehen im schneidendsten Gegensatz zu dem Wesen der kapitalistischen Ordnung. Sie können erst verwirklicht werden, wenn in der sozialistischen Gesellschaft das Recht des lebendigen Menschen über die Macht des todtten Besten gestellt werde. Welche Gestalt die Fürsorge für Mutter und Kind dann annehmen werde, wissen wir nicht. Wir müssen den Schutz von Mutter und Säugling im Proletariat heute auf dem Wege anstreben, den die bürgerliche Gesellschaft mit kleinen Schritten und widerstrebend betreten hat. Das ist der Weg der Krankenversicherung. Die Krankenkassen zeigen steigende Tendenz zum Ausbau der Wöchnerinnenfürsorge. Der finanziellen Belastung durch dieselbe stehen andererseits Mindeerausgaben gegenüber für

solche Leiden der weiblichen Mitglieder, die Folgen schlecht überstandener Wochenbetten sind. Die Reformen der Krankenversicherung, welche die Resolution fordert, sind in Verbindung mit Staatszuschüssen geeignet, die nötige Leistungskraft der Klasse herbeizuführen. Der Schutz der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge müsse durch die geheilten kommunalen Einrichtungen ergänzt werden, die gleichzeitig Hunderten sogenannter „alter Jungfern“ und kinderloser Frauen Gelegenheit zum Ausleben ihres mütterlichen Empfindens verschafft. Genossin Braun meinte, daß es stets als Kennzeichen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen und Reformen gegolten habe, aus Opportunitätsgründen wenig zu fordern, um etwas zu erreichen. Wir Sozialdemokraten verlangten dagegen alles, um etwas durchzusetzen. Die Mutterschaftsversicherung liege übrigens auch im Interesse der heutigen Gesellschaft, wie ungünstige Rekrutenaushebungen und Degeneration ganzer Volksschichten beweisen. In ihrer Erwiderung erklärte Genossin Zetkin, daß die Sozialdemokratie stets so „opportunistisch“ gewesen sei, keine Reformen zu fordern, die im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft nicht verwirklicht werden können. Die Mutterschaftsversicherung sei gar keine spezifisch sozialistische Forderung. Bürgerliche Frauenrechtlerinnen und Reformler treten mit Eifer für sie ein, so zum Beispiel Paulina Schiff, Louis Frank u.

Im Anschluß an die Resolution über die Beschwerdekommisionen führte Genosse Ebert aus, daß durch dieselben nicht bestehende Einrichtungen, wie Arbeitersekretariate u., bei Seite geschoben werden dürften, wolle man nicht die praktischen Erfolge der Beschwerdekommisionen gefährden. Ferner müsse bedacht werden, daß nicht überall die nötigen Vorbedingungen für die gesunde Entwicklung der befürworteten Institutionen vorhanden seien, und daß die Genossinnen eine Ueberlastung mit Aufgaben vermeiden sollten. Die geäußerten Bedenken wurden vor Allem durch Genossin Baader unter Hinweis auf Wortlaut und Sinn der Resolution zerstreut. Genossin Weyl, die auch für den Wöchnerinnenschutz durch die Krankenversicherung eintrat, zeichnete ein Bild von der Wirksamkeit der Berliner Beschwerdekommision und regte eine Zentralisierung der betreffenden Einrichtungen für ganz Deutschland an. Genossin Wehmann ergänzte ihre frühere Darstellung von der Tätigkeit der Beschwerdekommision der Leipziger Genossinnen. Wie nützlich die Mitwirkung der Genossinnen für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes sei, stellte Genossin Kähler fest. Sie betonte dabei, daß die Errichtung von Beschwerdekommisionen eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle sei. Die beiden Resolutionen wurden einstimmig mit den Zusatzanträgen der Genossin Braun angenommen.

Genossin Zieg gab in warmen Worten und unter Berufung auf werthvolles Thatfachenmaterial über die Ausbeutung schulpflichtiger Kinder und ihre entsetzlichen körperlichen, geistigen und sittlichen Folgen die Begründung der Resolution über den Kinderschutz. Den Entwurf der Regierung zum Schutze der gewerblichen Kinderarbeit zerpflückte sie kritisch, charakterisirte ihn als Puschwert und schloß mit dem Nachweis der Nothwendigkeit, ihm die Forderungen des klassenbewußten Proletariats entgegenzustellen. Ihre Ausführungen wurden ergänzt durch Genossin Greifenberg, welche das grausige Kinderelend in den Bezirken der Thüringer Spielwaarenindustrie schilderte, sich über die Ursachen der Auswucherung kindlicher Arbeitskräfte verbreitete und die Ausdehnung der Schulpflicht verlangte. Einstimmig nahm die Konferenz die einschlägige Resolution an.

Das gleiche Resultat hatten die Verhandlungen über die Resolution, die Heimarbeit betreffend. Genossin Braun beantragte, die Erörterung der ungemein schwierigen Materie auf die folgende Sitzung zu vertagen. Die Konferenz werde aufgefordert, sich auf den Boden der Resolution des letzten Gewerkschaftskongresses über die Heimarbeit zu stellen. Weitgehende Studien hätten sie zu der Meinung geführt, daß diese Resolution zum Theil unhaltbar sei, und zwar müßten vor Allem die Punkte 2, 3 und 4 fallen. Genossin Zetkin bekämpfte den Antrag unter Hinweis auf die Aufgaben der Konferenz und den geplanten Heimarbeitkongreß. Nachdem der Antrag gefallen, begründete Genossin Kähler kurz die vorliegende Resolution. Ihrer Ansicht nach könne die Konferenz sehr wohl der Resolution des Gewerkschaftskongresses zustimmen,

welche das Resultat langjähriger und gründlicher Beschäftigung mit der Frage der Heimarbeit sei. Die Rednerin befürwortete Versuche zur gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiterinnen, betonte jedoch, daß nicht besondere, vielmehr gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtungen die Grundlage davon sein müßten. Der christliche Verein der Heimarbeiterinnen zu Berlin sei ihrer Ansicht nach außer Stande, das Heimarbeiterelend zu mildern. Von hohem Interesse waren die Ausführungen, welche Genossin Popp über den Wiener Verein der Heimarbeiterinnen machte (vgl. Nr. 18 der „Gleichheit“).

Die Debatten über die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts leitete Genossin Zetkin ein. Sie führte aus, daß das Frauenstimmrecht in den letzten Wahlrechtskämpfen in Belgien und Schweden, aber auch bei verschiedenen Aktionen der deutschen Sozialdemokratie zur Demokratisierung des Landtags- und Gemeinbewahlrechts in einer Weise in den Hintergrund getreten sei, die weder der sozialdemokratischen Auffassung, noch dem praktischen Interesse des Proletariats entspreche. Mit der Verschärfung des Klassenkampfes werde die Frage des Frauenstimmrechts eine große Bedeutung erlangen. Gerade die reaktionärsten Parteien würden nach und nach — wie die Erfahrung zeige — das Frauenstimmrecht fordern. Allerdings nicht das allgemeine Frauenstimmrecht, wohl aber ein verfälschtes, ein Zensurwahlrecht, wie es dem weiblichen Geschlecht zu den norwegischen Gemeindevertretungen zuerkannt worden ist, und wie es auch deutsche Frauenrechtlerinnen begehren. Die Sozialdemokratie müsse in der Frage die letzten Konsequenzen des demokratischen Prinzips ziehen und dürfe nicht hinter bürgerliche Parteien zurücktreten. Auch praktische Rücksichten sprächen dafür. Erst wenn die Proletarierin das Stimmrecht besitzt, kann sie in vollem Umfange und gleich gerüstet wie der Arbeiter am Klassenkampfe theilnehmen. Das Stimmrecht ist ein vorzügliches Mittel für die Erziehung zu politischer Einsicht und Reife, für die Eroberung der politischen Macht. Die Forderung des Frauenstimmrechts müsse deshalb bei parlamentarischen Aktionen und vor Allem bei der außerparlamentarischen Agitation seitens der Sozialdemokratie mit allem Nachdruck vertreten werden. Die praktischen Nothwendigkeiten des Kampfes um das Wahlrecht könnten aber dazu zwingen, das höhere Interesse des gesammten Proletariats dem Rechte des weiblichen Geschlechts voranzustellen. Wichtige Fortschritte in der Richtung der politischen Gleichberechtigung des Proletariats dürften wegen des verjagten gebliebenen Frauenstimmrechts nicht zurückgewiesen werden. Die Rednerin begründete des Weiteren die Nothwendigkeit, für ein freies und einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter zu ringen. Sie rief zum energischen Kampfe auf gegen die beliebte Praxis des zweierlei Rechts, um entweder die Behörden zu zwingen, den Frauen aller Bevölkerungsklassen mit dem gleichen Maße zu messen, oder aber um die Unhaltbarkeit des jetzigen Standes der Dinge scharf hervortreten zu lassen.

Für das Frauenstimmrecht trat Genosse v. Oppell ein. Genossin Braun bedauerte, daß die Frage des Frauenstimmrechts nicht immer wieder in den Vordergrund der Agitation geschoben werde. Die Arbeiter gehorchen nicht einem Gefühl der Ritterlichkeit, sondern handeln im eigenen Interesse an der Aufklärung der Frauen, wenn sie diese Reform fordern. Unter Exemplifizierung auf die Verhältnisse in Oesterreich schloß sich Genossin Popp dem Standpunkt der Genossin Zetkin durchaus an. Genossin Schlesinger äußerte dagegen Bedenken wider den zweiten Absatz der Resolution. Sie theilt nicht das uneingeschränkte Vertrauen, daß die Genossinnen zu rechter Zeit den Frauen das Stimmrecht erkämpfen werden. Genosse Lebour kann nach den gehörten Ausführungen diese Bedenken nicht gelten lassen.

Die Dringlichkeit des Kampfes für gerechte Praxis und gründliche Reform des Vereins- und Versammlungsrechts erhellte Genossin Zieg durch eine reichhaltige Blütenlese von Erfahrungen, die sie als Agitatorin in Preußen, Braunschweig, Bayern und anderwärts noch gesammelt. Genosse Hengsbach, Genossin Thiel und Genossin Baumann bereicherten das aufgeschlagene Kapitel durch interessante Beiträge über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes im Rheinland, im Wahlkreis Teltow-Beeskow und in der Altonaer Gegend. Mit ägendem Spott

überschüttete Genosse Ledebour die einschlägigen Gepflogenheiten der Behörden und die oft dabei bewiesene Unkenntnis des Gesetzes. Wie das geltende Vereins- und Versammlungsrecht in Sachsen die Agitation erschwert, schilderte eindringlich Genossin Köhler. Die beiden Resolutionen zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau gelangten einstimmig zur Annahme.

Zum Punkte: Verschiedenes stimmten alle Delegierten einer Resolution über die Fleischtheuerung zu, welche von Genossin Ihrer und mehreren anderen Berlinerinnen eingeschickt worden war, und der die Konferenz einen Zusatzantrag hinzugefügt hatte, betreffend das Vorgehen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter in der Sache. Die Genossinnen Gregor und Wulff, sowie der Genosse Wolf befürworteten einen Antrag der Görliker Genossinnen, die „Gleichheit“ populärer zu gestalten. Ihnen wurde von den Genossinnen Zieg und Zeitlin entgegnet, daß die „Gleichheit“ vor Allem das Organ der fortgeschrittenen Genossinnen sei. Außer den dadurch bedingten Artikeln enthalte aber jede Nummer mindestens einen leichtverständlichen Beitrag. Regere Mitarbeit der Genossinnen sei das beste Mittel, um die geäußerten Wünsche zu erfüllen. Genossin Zieg wendete sich noch besonders dagegen, der „Gleichheit“ den Charakter eines Familien- und Unterhaltungsblattes zu geben. Der angeführte Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Einstimmig und nach kurzer Debatte erklärte sich dagegen die Konferenz für eine Resolution, welche Genossin Zieg einbrachte, um der Interpretation vorzubeugen, daß das neue Statut der sozialdemokratischen Partei das Recht der Genossinnen aufhebe, eigene Vertrauenspersonen zu bestellen.

Als Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands wurde auf Vorschlag von Genossin Greifenberg einstimmig Genossin Baader wiedergewählt. Genossin Popp lud darauf die deutschen Genossinnen ein, nächste Ostern zur zweiten Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Oesterreichs Vertreterinnen zu entsenden, die der herzlichsten Aufnahme gewiß sein könnten. Genossin Zeitlin ließ in ihrem Schlußwort die Arbeiten der Konferenz kurz Revue passieren und hob hervor, daß in ihnen der innere Zusammenhang der proletarischen Frauenbewegung und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die reinliche Scheidung der ersteren von allen bürgerlichen Reformbewegungen scharf zum Ausdruck gekommen sei. Es sei ein erhebender Beweis von der Macht des sozialistischen Gedankens, daß diese Arbeiten von Frauen geleitet worden, die in den engsten Verhältnissen aufgewachsen, mit der dürftigsten Volksschulbildung ausgerüstet jedes Tröpfchen Wissen und Erkenntnis um den Preis der härtesten Entbehrungen und mit Hinopferung der kurzen Nachtruhe erkaufen mußten. In ihrer Entwicklung und in ihren Leistungen trete uns ein Stück jener bewußt wirkenden geschichtlichen Kraft entgegen, welche das sozialistische Ideal verwirklichen werde. Mit einem begeisterten Hoch auf die proletarische Frauenbewegung und die internationale revolutionäre Sozialdemokratie schloß die Konferenz.

Die Genossinnen können mit Befriedigung auf die Münchener Berathungen zurückblicken. Sie haben den Zusammenhalt und das Solidaritätsgefühl der proletarischen Klassenkämpferinnen geträgt und sie in lebendigere persönliche Fühlung miteinander gebracht. Sie haben ihrer Arbeit, ihrem Ringen bestimmte Ziele gesetzt und auf Mittel und Wege hingewiesen, ihr Leistungsvermögen zu erhöhen. Nun gilt es, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu wirken und die gegebenen Anregungen zu erproben. Auf zur Arbeit und zum Kampfe mit alter Begeisterung und Treue, aber mit neuem Muthe!

Dem Hebammenelend.

Von Marie Kunert.

I.

Trotz aller Fortschritte auf dem Gebiet hygienischer Erkenntnis, die uns das neunzehnte Jahrhundert gebracht hatte, haben wir in Gestalt des Hebammenelends ein sehr altes Uebel in das neue Säkulum hinübergeschleppt. Mit dem Hebammenelend meinen wir nicht nur die elende wirtschaftliche und soziale Lage der Hebammen, sondern auch das Elend, das durch die heutige Geburtshilfe über große Schichten unserer Bevölkerung gebracht wird. Beides hängt eng miteinander zusammen und liefert einen neuen Beweis dafür, daß unsere vielgepriesene moderne Kultur nur Scheinkultur ist.

Zweifellos ist die Geburtshilfe eines der wichtigsten Gebiete der Gesundheitspflege. Das Wohl und Wehe der ganzen Familie hängt davon ab, wie die Gebärende Geburt und Wochenbett übersteht, wie das Neugeborene behandelt wird. Jeder weiß, wieviel hier von dem Verständnis und der Pflichttreue der Hebamme abhängt. Tod oder wenigstens langes, qualvolles Siechtum der Wöchnerin, Erblindung des Neugeborenen sind die furchtbaren Folgen, welche eine Vernachlässigung der amtlich vorgeschriebenen hygienischen Maßnahmen seitens der Hebamme nach sich zieht.

Wir haben in Deutschland ungefähr 36000 Hebammen, die jährlich insgesammt ca. 1900000 Geburten leiten, das sind 95 Prozent aller Geburtsfälle. Nur bei 5 von 100 Fällen wird die Hilfe eines Arztes bei der Geburt in Anspruch genommen. Für die Frauen des Proletariats kommt ärztlicher Beistand bei der Entbindung nur in sehr schweren Fällen in Frage, während die Frauen der besitzenden Klassen oft nur zu ihrer eigenen Beruhigung den Arzt zu Hilfe rufen. In manchen Gegenden Deutschlands ist bei der ländlichen Bevölkerung das Vertrauen in die staatlich geprüften Hebammen so gering, daß man sich noch wie vor Jahrhunderten bei der Entbindung mit dem Beistand alter Weiber begnügt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß heute noch zum Beispiel in den Kreisen Wirß und Bomst 40 Prozent aller Entbindungen von solchen Fuchserinnen geleitet werden. (Vergl. „Zeitschrift für Medizinalbeamte“, Nr. 9.) Ja, es soll sogar Kreise geben, in denen die Zahl der „ohne Hilfe von Hebammen gemachten Entbindungen“ nach Mittheilungen von Kreisärzten über 50 Prozent beträgt! Von den sanitären Mißständen, welche derartige barbarische Zustände mit sich bringen müssen, verrieth die Statistik der Todesfälle an Kindbettfieber leider nichts. Unsere unzulängliche Reichsmedizinalstatistik beschäftigt sich bekanntlich nur mit Orten von 15000 und mehr Einwohnern.

Beruhet die deutliche Abneigung der oben erwähnten Bevölkerungsschichten auf Unverstand und altererbten Vorurtheilen, so ist das Mißtrauen, das heute von Ärzten und gebildeten Laien dem Hebammenstande in seiner großen Mehrheit entgegengebracht wird, aus wesentlich anderen Ursachen hervorgegangen. Die Ärzte sehen sich in neuerer Zeit besonders in den kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten einem ständig wachsenden Heere von schleichenden Frauenkrankheiten gegenüber, von denen ein großer Theil nicht nur durch unzulängliche Pflege im Wochenbett verursacht wird, sondern seine Entstehung direkt Mißgriffen und Nachlässigkeiten der Hebammen verdankt. Dazu kommt, daß die Todesfälle an Kindbettfieber, die sich nach unserer mangelhaften Medizinalstatistik allerdings nur annähernd berechnen lassen, noch immer alljährlich 6000 bis 7000 Opfer dahin rafften, trotzdem den Hebammen bei Strafe des Gesetzes für jede schwere Verfehlung die strengsten aseptischen Maßnahmen vorgeschrieben sind. Das entsetzliche Unglück, das Blindheit über ein Individuum verhängt, wird in der großen Mehrzahl der Fälle, wie erst 1898 auf dem Berliner Kongress der Augenärzte festgestellt wurde, durch leichtsinnige oder unwissende Hebammen verursacht, welche verfahren, die gefährliche eitrige Augenentzündung der Neugeborenen mit den vorgeschriebenen Mitteln zu bekämpfen. Da darf man sich nicht wundern, wenn bedeutende Gynäkologen, wie Brennecke-Magdeburg, es für eine Pflicht des Arztstandes erklären, „das Publikum zu warnen, es mit allen Mitteln herauszureißen aus der übergroßen Vertrauenseligkeit, die es dem unfähigen Hebammenstande leider noch immer entgegenbringt“. Brennecke möchte „an jeden Arzt die Frage stellen, ob er einer heutigen Durchschnittshebamme mit gutem Gewissen und ohne Sorgen die Entbindung seiner Frau und seiner Tochter allein überlassen möchte“. Schon 1883 nahm der Wiesenerberger Ärzteverein in einer Generalversammlung die These an:

„Der heutige Hebammenstand ist in seiner großen Mehrheit den Anforderungen der modernen Geburtshilfe nicht gewachsen, weder in Anschauung seiner Fachbildung, noch in Anschauung seiner Qualifikation.“

Dieses harte Urtheil hat inzwischen gerade aus ärztlichen Kreisen immer wachsende Zustimmung gefunden. Gewiß giebt es eine nicht geringe Zahl tüchtiger und gewissenhafter Hebammen. Aber hier handelt es sich vor Allem darum: wie ist der Durchschnitt der Hebammen beschaffen, und wie ist für die große Masse armer Frauen in Stadt und Land bezüglich der Geburtshilfe im Wochenbett gesorgt? Hat doch die Proletarierin gerade ein Hauptinteresse daran, möglichst unverseht und arbeitsfähig aus den Leiden des Wochenbetts hervorzugehen. Sie hat keine Zeit und kein Geld zum Kranksein. Wer von uns kennt nicht Fälle, in denen ganze Familien durch Siechtum der Frau und Mutter an den Folgen der Geburt in den Abgrund des tiefsten Elends gestürzt wurden?

Trotz alledem sind wir der Ansicht, daß das Verdammungsurtheil vieler Ärzte über den heutigen Hebammenstand nur zum kleinsten Theile an die richtige Adresse gerichtet ist. Nicht die Hebammen sind

für die oben angedeuteten Mängel unserer Geburtshilfe verantwortlich zu machen, sondern Staat und Gemeinde sind die wahren Schuldigen, weil sie aus staats- oder kommunalegoistischen Gründen Zustände dulden, bei denen man sich nur darüber wundern muß, daß das auf gesundheitlichem Gebiet angerichtete Unheil nicht noch viel größer ist, als es thatsächlich der Fall ist. Staat und Gemeinde haben bei uns die Fürsorge für die Beschaffung der Geburtshilfe übernommen, aber sie wollen nichts dafür ausgeben. Wir werden demnächst nachweisen, daß die in Betracht kommenden Körperschaften sich sowohl gegen das Publikum, wie gegen die Hebammen in nicht wieder gut zu machender Weise veründigen, wenn sie grundsätzlich nur das schlechteste Material für den verantwortungsvollen Beruf der Geburtshelferin auswählen, weil nur dieses ohne Murren die ihm auferlegten elenden Existenzbedingungen erträgt.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Auf Veranlassung der Vertrauensperson der Genossinnen von Köln, Genossin Zeise, unternahm Genossin Greifenberg-Augsburg vom 22. August bis 1. September eine Agitationstour im Rheinland. Versammlungen mit dem Thema: „Die nothwendige Theilnahme der Frauen am Klassenkampf“, fanden statt in Lindenthal, Deuz, Ehrenfeld, Kall und Mülheim. In Aachen und Saarbrücken sprach die Referentin über „Die Industriearbeiterin als Mutter und Gattin“; in Dünnwald behandelte sie das Thema: „Im Kampf ums Dasein“. Alle Versammlungen erfreuten sich eines sehr guten Besuchs, besonders zahlreich waren die Frauen erschienen. In vielen Orten konnten die Lokale nicht Allen Raum bieten, die gekommen waren, um an der Versammlung theilzunehmen. Jedensfalls ein erfreuliches Zeichen für das vorhandene Bedürfnis nach Aufklärung. Besonders zeichnete sich Aachen durch die rege Betheiligung der Frauen an der Versammlung aus. Und dies obgleich seitens der „Christlichen“ die schlimmste Quertreiberei praktiziert worden war. Dieselben beriefen an dem nämlichen Tage, an dem unsere Versammlung stattfand, ebenfalls eine Versammlung ein und ließen durch ihren Blattausträger bekannt geben, daß die angekündigte sozialdemokratische Volksversammlung nicht stattfände, die Arbeiter sollten in die christliche Versammlung kommen. Zu dieser einen Unversfrorenheit gesellte sich noch eine zweite. Der Blattausträger erklärte nämlich, er mache das Vorstehende im Namen des Vertrauensmannes Schröder bekannt, der Einberufer der Volksversammlung war. Genosse Schröder erfuhr diese niederträchtige Handlungsweise erst am Vormittag des Versammlungstages, so daß die Zeit zu kurz war, um geeignete Schritte dagegen unternehmen zu können. So kam es, daß weniger Männer, dafür aber recht viel Frauen in der Versammlung anwesend waren. Der Vorgang zeigt, zu welchen Mitteln die „Christlichen“ in christlicher Wahrhaftigkeit greifen, um Versammlungen illusorisch zu machen, die ihnen nicht behagen. Erfreulich ist, daß diese Mittel in Aachen den Erfolg der Agitation nicht zu vereiteln vermochten. Interessant war auch die Versammlung in Deuz. Sie war als Volksversammlung von einer Einzelperson angemeldet worden. Trotzdem sprang der Ueberwachende mit einem Male auf und verbot der Rednerin, die Politik in ihre Erörterung hineinzuziehen. Genossin Greifenberg belehrte ihn dahin, daß eine Volksversammlung tage, und daß in einer solchen die Frauen das Recht hätten, Politik zu treiben. Der Beamte erwiderte jedoch darauf: „Was Sie da sagen, ist mir ganz gleich, wenn Sie nochmal die Politik hereinziehen, dann löse ich die Versammlung auf!“ Die Rednerin stellte es nun der Versammlung anheim, zu entscheiden, ob sie in der Behandlung ihres Themas, das ein politisches sei, fortfahren und es zur Auflösung kommen lassen, oder ob sie die Politik aus dem Spiel lassen solle. Die Versammlung war einstimmig für die weitere Behandlung der Tagesordnung. Doch kaum hatte die Rednerin ihre Erörterungen wieder aufgenommen, als der Beamte aufsprang und das Besassen mit Politik abermals verbot. Jedensfalls war sich jedoch der Amtseifrige nicht ganz klar, was das Gesetz erlaubt, und was es verbietet, denn wenn er überzeugt war, im Rechte zu sein, so hätte er nicht zum dritten Male mit Auflösung gedroht, vielmehr einfach aufgelöst. Statt dessen hörte er nur den letzten Theil des Vortrags stehend mit an. Dieser Vorgang ist offenbar ein weiterer Beweis dafür, daß mit der Ueberwachung von Versammlungen Beamte betraut werden, die aus Unkenntniß der Gesetze störend in die Verhandlungen eingreifen. Von den Frauen verlangt man, daß sie das Gesetz kennen und respektiren, sollte man nicht auch von den Beamten das Gleiche fordern? Oder gilt vielleicht auch für Beamte und simple Reichsangehörige zweierlei Recht, wie es für die Damen vom Bunde der Landwirthe und die Proletarierinnen gilt? In Rippes steht den Genossen kein Lokal zur Verfügung,

so daß dort keine Versammlung abgehalten werden konnte. Es ist aber am Orte ein guter Stamm von Genossinnen vorhanden, die soviel wie möglich im Stillen arbeiten, um neue Anhänger und Anhängerinnen für die Ideen des Sozialismus zu gewinnen. Und diese Ideen marschiren siegreich in die proletarischen Massen auch des „schwarzen“ Rheinlands hinein, die Zentrumsgarde mag sich dagegen wehren, soviel sie will. M. G.

In Anschluß an die Agitation in der Dortmunder Gegend, über die wir in Nr. 19 berichteten, fanden noch Versammlungen statt in Witten, Herne, Gelsenkirchen und Hamm. Die „politische Rechtlosigkeit der Frau“ bildete das Thema, das Genossin Zieg in diesen vier zum Theil glänzend besuchten Versammlungen erörterte. In Hamm sprach in der Diskussion ein Herr G., Mitglied des christlichen Jünglingsvereins. Er bezweifelte die Richtigkeit der Ausführungen der Referentin, soweit sie Bezug hatten auf die steigende Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Er bestritt, daß Frauen in hochschwangerem Zustand zur Erwerbsarbeit herangezogen würden, denn — das Krankenkassengesetz (!) schreibe vor, daß Frauen vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden dürften. Die Referentin belehrte den „gutunterrichteten“ Herrn, daß nicht das Krankenkassengesetz, sondern die Gewerbeordnung hier in Frage käme, dieselbe sehe aber leider keinen Schutz Schwangerer vor, sondern nur einen der Wöchnerinnen für höchstens vier Wochen, eine Bestimmung, die obendrein noch oft übertreten würde. Was der Redner für Gesetz gehalten, fordere allerdings seit Langem die Sozialdemokratie, leider sei jedoch ihre Forderung noch nicht verwirklicht. Als Grund gegen die politische Gleichberechtigung der Frau führte der Opponent an, daß es zu Zwistigkeiten in der Ehe führen würde, falls Mann und Frau verschiedener Ansicht seien. Als Beweis für diese Befürchtung zog er die Mischehen an. Unter jubelnder Zustimmung der Versammelten bewies die Referentin dem Herrn die Haltlosigkeit seiner — ach so kleinlichen — Einwendungen. Auf der Rückfahrt von Dortmund fanden noch Versammlungen statt in Plettenberg, Südenscheid und Iserlohn, die einige 60 Abonnenten auf die Arbeiterpresse brachten. In Iserlohn ward der Grundstein gelegt für einen Frauenverein, dem 31 Mitglieder beitraten, und dessen Leitung die Frau des dortigen Arbeiterssekretärs, Genossin Limberts, übernehmen wird. L. Z.

Resolutionen der Konferenz sozialistischer Frauen zu München.

I. Arbeiterinnenschutz.

In Erwägung

daß die von der Reichsregierung angeordnete Enquete über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen die Nothwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen neuerlich dokumentarisch bestätigt hat;

daß jedoch die in letzter Zeit veranlaßte Erhebung des Reichsamtes des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtsdestoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten läßt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Maß an weiterem gesetzlichem Schutze der Arbeiterinnen:

fordert die Konferenz sozialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Sozialdemokratie zu Hannover und die Konferenz sozialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben, und die in einer Eingabe zur Kenntniß des Reichstags gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabwiesbare Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so fordert sie an erster Stelle:

Für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtkundentags, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn bzw. neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bzw. sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind;

für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Ueberstundenarbeit.

Die Konferenz fordert außerdem gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen.

Ersatz gesundheitsgefährlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferentere.

Die Konferenz sozialistischer Frauen zu München erklärt ferner: daß der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder im Betreff der gesetzlichen Schutzfrist noch im Betreff der für die Zeit des Erwerbsausfalls gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens:

Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungsslose Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft.

Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

Beseitigung der Ausnahmegewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch:

Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Klassenmitglieder.

Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Klassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Konferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch:

fleißiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen;

Sammlung und Veröffentlichung von Thatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen; aufklärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen;

Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung und am politischen Kampfe des Proletariats.

II. Beschwerdekommmissionen.

Um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln;

um ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltslosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbeinspektion zu geben;

um aus der Klasse des Proletariats weibliche Kräfte für die Gewerbeinspektion zu schulen,

erklärt es die Konferenz für wünschenswert:

1. Daß in allen Industriezentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftskommmissionen und Kartellen Beschwerdekommmissionen der Genossinnen errichtet, bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdekommmissionen ernannt werden.
2. Daß die bestehenden Beschwerdekommmissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas thätig sind, und daß das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Zentralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muß.
3. Daß die Genossinnen der in Betracht kommenden Zentren Vortragskurse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen organisieren, so daß die Frauen der Arbeiterklasse für die Aufgaben der Beschwerdekommmissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden.
4. Daß die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen ins Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Maßnahmen nähertreten.

III. Kinderschutz.

Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutze der gewerblichen Kinder-

arbeit außerhalb der Fabrik ein sozialreformerisches Pfluswerk ist, das nicht im Entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation:

Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst.

Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr.

Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf vier, von 16 bis 18 Jahren auf sechs Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes.

IV. Heimarbeit.

Die Konferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart bei:

Da Heimarbeitelend in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit Langem der Frage der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeitkongreß besonders wünschenswert.

Die Konferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nötigen Schritte zu thun, damit auch sachkundige Genossinnen als Delegierte am Kongreß theilnehmen.

Die Konferenz spricht ferner die Ansicht aus, daß aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zur Organisierung der Heimarbeitelenden gemacht werden müssen.

Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluß der Heimarbeitelenden der einzelnen Berufe in besonderen Sektionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind, und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich thätigen Genossinnen, eine gründliche Diskussion der Frage in den Organisationen anzuregen.

V. Politische Gleichberechtigung.

a) Frauenwahlrecht.

In Erwägung, daß die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundsätze und das Programm der Sozialisten bedingt ist, und daß ihre Verwirklichung die Möglichkeit schafft für die unbeschränkte Betheiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampfe ihrer Klasse;

in weiterer Erwägung jedoch, daß gerade mit Rücksicht auf die soziale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechtes das Klasseninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muß,

erklärt die Konferenz:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechtes der Arbeiterklasse nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Konferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechtes beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung anweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationskunststücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechtes für die Proletarierin aufs Aeupferste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werktätigen Volkes und die Damen der besitzenden Klassen zweierlei Recht schafft, einen unglaublichen Wirrwarr der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohne Gleichen erzeugt.

Die Konferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freieitliches Vereins- und Versammlungsrecht, das auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genossinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen

dafür zu sorgen, daß die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechtes und der Textesdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.

VI. Fleischtheuerung.

Die unerhörte Steigerung der Fleischpreise droht den ohnehin geringen Fleischkonsum des Proletariats in einer Weise einzuschränken, welche nicht nur Gesundheit und Kraft des arbeitenden Volkes schwer schädigt, sondern auch die wirtschaftliche Lage vieler kleiner Existenzen untergräbt. Diese allgemeine Noth, hervorgerufen durch die Begünstigungen, welche dem Großgrundbesitz auf Kosten der übrigen Bevölkerung zugewendet werden, macht es allen Frauen, insbesondere allen Proletarierinnen zur Pflicht, energisch Protest zu erheben gegen Regierungsmaßregeln wie die Viehsperre, welche dem Reichen giebt, was dem Armen genommen wird.

Die Frauenkonferenz beschließt:

Dem Münchener Parteitag diese Resolution zu unterbreiten und zu beantragen, daß im ganzen Lande Volksversammlungen einberufen werden, um sich mit dieser Materie zu beschäftigen und gegen eine solche Politik lebhaft zu protestieren.

Die sozialdemokratische Fraktion wird ersucht, bei Eröffnung des Reichstags eine Interpellation über die Fleischnoth und Viehsperre an die Regierung zu richten. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter werden ersucht, die Aufhebung bzw. Siftierung des Oktrois auf Fleisch und Fleischwaaren zu beantragen.

VII. Organisation.

Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß durch das Organisationsstatut, das der Parteitag zu Mainz der sozialdemokratischen Partei gegeben hat, das vom Parteitag zu Gotha den Frauen zuerkannte Recht nicht berührt wird, zur Betreibung einer einheitlichen und planmäßigen Agitation unter den proletarischen Frauen eigene Vertrauenspersonen zu wählen.

Delegirte und Gäste der Konferenz sozialistischer Frauen in München. Folgende Orte bzw. Wahlkreise waren durch gewählte Delegirte vertreten: Altona: Genossin Baumann; Augsburg: Genossin Greifenberg; Berlin: Genossinnen Weigl und Panzeram; Bremen: Genosse Ebert; Chemnitz: Genossin Köhler; Dresden: Genossin Wadewitz; Düsseldorf: Genossin Weiß; Gera: Genossin Baader; Görlitz: Genossin Gregor; Halle: Genosse Thiele; Hamburg: Genossin Zieh und Genosse Hoffmann; Katt: Genosse Seifert; Köln: Genossin Aker; Leipzig: Genossin Behmann; Neuchâtel: Genosse Pähold; Ottenen: Genossin Zieh; Sagan: Genossin Pötel; Straßburg: Genossin Wulff; fünfter Schleswig-Holsteiner Wahlkreis: Genosse Müller; Wahlkreis Teltow-Beeslow: Genossin Thiel; dritter württembergischer Wahlkreis: Genossin Zeitlin. Der Delegirte von Nürnberg, Genosse Dr. A. Braun, war durch Krankheit verhindert, sein Mandat auszuüben. Die österreichischen Genossinnen und die österreichische sozialdemokratische Partei waren durch Genossin Popp-Wien vertreten, der Verein sozialistischer Frauen und Mädchen zu Wien hatte Genossin Schlesinger-Wien delegirt. An der Konferenz nahmen mithin mit beschließender Stimme, auf Grund eines übertragenen Mandats, 24 Genossinnen und Genossen Theil. Als Gäste beteiligten sich an der Konferenz: Genosse v. Bollmar; Genossin Pohl-Wien; Genossin Drobiz; Genossin Braun; Genosse v. Doppell-Kapstadt; Genosse Biewig; Genosse Hengsbach; Genosse Wolf; Genosse Ledebour; Genosse Dr. Heinrich Braun und Genosse Bader.

Sympathiekundgebungen gingen der Frauenkonferenz zu seitens der Genossinnen in Leipzig, der Genossinnen in Hamburg und des sozialdemokratischen Vereins in Reichenhall. Auch aus dem Ausland liefen zwei Schreiben ein, welche der Konferenz die besten Wünsche für den Erfolg ihrer Arbeiten übermitteln. Die eine Sympathiekundgebung traf aus Brüssel ein und rührte von der „Liga der sozialistischen Frauen Belgiens“ her; die andere aus Zürich vom „Zentralverband der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine“. Ebenso wie die Beteiligung der Delegirten unserer österreichischen Genossinnen an der Konferenz sind diese Kundgebungen ein erfreulicher Ausdruck der internationalen Solidarität, welche die sozialistischen Frauen aller Länder verbindet.

Notizentheil.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Das Frauen-Reichskomitee, welches die proletarische Frauenbewegung in Oesterreich leitet, hat dem letzten Parteitag der österreichischen Sozialdemokraten zu Auffsig einen Bericht über

seine Thätigkeit erstattet. Nach demselben konnte im abgelaufenen Jahre das Komitee nur wenig zur agitatorischen und organisatorischen Thätigkeit anregen, weil seine Mitglieder zu sehr durch die Arbeit in den Organisationen und das Wirken als Referentinnen in Anspruch genommen waren. Dazu kam, daß sich der Mangel an Mitteln fühlbar machte. Die einzigen regelmäßigen Einnahmen, über welche das Komitee verfügte, waren die zehn Kronen monatlicher Subvention, die es von dem Landesauschuß der sozialdemokratischen Partei Niederösterreichs erhält. Dieser Betrag wurde fast ausschließlich für die Korrespondenzen verwendet. Das Komitee war bemüht, die Verbindung mit den Genossinnen außerhalb Wiens aufrecht zu erhalten, doch liefen leider von dort Berichte nur spärlich ein. Das Reichskomitee entsandte in eine sehr große Zahl von politischen, gewerkschaftlichen und § 2-Versammlungen (d. i. Versammlungen, zu denen nur persönlich Geladene Zutritt haben) Referentinnen. Seine Mitglieder nahmen an Sitzungen und Berathungen Theil, welche die Organisation der Arbeiterinnen bezweckten. Es wurden erfreuliche Erfolge erzielt. Die Tabalarbeiterinnen traten zu Pfingsten zu einer Reichskonferenz zusammen und beschlossen die Gründung einer Reichsorganisation. Weiter gelang es nach vielen Bemühungen und trotz der behördlichen Nöthen und Lücken einen Verein für sozialdemokratische Frauen und Mädchen zu gründen. Endlich ward der Verein der Heimarbeiterinnen und aller im Hause beschäftigten Frauen und Mädchen konstituiert, der bereits außer der Zentrale zwei Ortsgruppen zählt. Die politische Aktion des Komitees beschränkte sich auf drei große Versammlungen in Wien gegen den Militarismus, die massenhaft von Frauen besucht waren. Der Gesamtparteitag der Sozialdemokraten, der 1901 in Wien tagte, wählte eine Genossin in die Reichskontrolle. Das Komitee erachtet es für seine nächste Aufgabe, im kommenden Winter wieder eine regere Fühlung zwischen der Zentrale und den Genossinnen und Organisationen aller Orte herzustellen. Nach den bisherigen Leistungen unserer Genossinnen wird die Lösung dieser Aufgabe nicht auf sich warten lassen. Neue, größere Erfolge werden sich dann den bereits erzielten Fortschritten anschließen.

Dem Parteitag der italienischen Sozialdemokratie zu Imola wohnten auch weibliche Delegirte bei. Frauen beteiligten sich außerdem in sehr großer Zahl an dem Demonstrationszug der Sozialisten, der anlässlich des Parteitags stattfand. Besonders fiel eine stattliche Gruppe von Arbeiterinnen aus Molinella und Umgegend auf, die unter Führung ihrer bewährten, unermüdeten Organisatorin, Genossin Bonetti-Altobelli, im Zuge marschirten. Sie waren vor den Kosten der Fahrt nach Imola nicht zurückgeschreckt, obgleich dieselben vielleicht durch einen Tag der härtesten Entbehrungen bezahlt werden mußten, weil die Löhne der Aermsten im buchstäblichsten Sinne des Wortes Hungerlöhne sind. Unter den Rednern bei der Demonstration befand sich ebenfalls eine Frau: Genossin Annoni. Vom Balkon des Rathhauses aus richtete sie, wie andere Wortführer der Sozialisten, eine begeisterte Ansprache an die vieltausendköpfige Menge.

Frauenstimmrecht.

Die Einführung des politischen Wahlrechtes der Frauen in Neu-Südwaales ist kürzlich von beiden gesetzgebenden Körperschaften dieses englischen Koloniallandes beschlossen worden.

Genossenschaftsbewegung.

Agitationsversammlungen für die Konsumgenossenschaftsbewegung fanden in letzter Zeit in Erlangen und Halle statt. In Erlangen referirte Genossin David-Mainz, in Halle Genossin Steinbach-Hamburg. Beide Rednerinnen ließen sich angelegen sein, besonders auch den Frauen die Vortheile der Genossenschaft klarzulegen.

Frauenbewegung.

Frauen als Erfinderrinnen. Von 130000 Patenten, welche seit Gründung des Reichspatentamtes 1877 in Deutschland erteilt worden sind, entfallen 502 auf Frauen, das macht je 1 auf 260 an Männer gegebene Patente. 4 Frauen erhielten Patente für Erfindungen im Schiffsbau und Schiffswesen, 7 für Neuerungen auf chemischem Gebiete. In der Domäne der hauswirtschaftlichen Geräte haben Frauen 70, in derjenigen der Gesundheitspflege 56 Patente erworben; es wurden ihnen 54 handwerkliche Patente erteilt.